

Petra Hätscher

Positive Zwischenbilanz nach heftigen Startproblemen

Die Bibliotheksgebührenordnung der Universität Konstanz: Eine Geschichte in Fortsetzungen

Die Bibliothek der Universität Konstanz erhebt seit 2007 von Kunden, die nicht Angehörige der Universität sind, eine Nutzungsgebühr in Höhe von 30 Euro jährlich. Von dieser Gebühr sind in Ausbildung befindliche Personen befreit sowie Empfänger von Arbeitslosengeld beziehungsweise Sozialhilfe.¹ Der Einführung der jetzt geltenden Gebührenordnung ging eine sehr kontroverse Diskussion voraus, die vor allem die Höhe der Jahresgebühren sowie die Befreiungsgründe zum Inhalt hatte.²

Im Vorfeld der Aufhebung der zentralen Gebührenordnung des Landes Baden-Württemberg zum 1. Januar 2007 hatte es universitätsintern und im Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium Diskussionen über die Einführung einer Nutzungsgebühr für nicht universitäre Nutzer der Bibliothek gegeben. Die Universität litt im Jahr 2005, dem Beginn der Diskussionen über die neue Gebührenordnung, unter erheblicher Finanznot, die sich auch direkt in der Bibliothek durch einen stark sinkenden Erwerbungsset bemerkbar machte.

Die Idee, den Gesamtetat durch eine Kostenbeteiligung der außeruniversitären Nutzer der Bibliothek zu entlasten, war naheliegend. Zumal bei zahlreichen Führungen von sogenannten »Externen« regelmäßig die Frage gestellt wurde, was die Nutzung des Gesamtangebotes der Bibliothek denn koste und die Antwort, dass der Service kostenfrei sei, meistens schieres Erstaunen hervorrief. Es war also eine gewisse Bereitschaft vorhanden, für

die Nutzung des anerkanntermaßen guten Bestandes der Bibliothek sowie für begleitende Servicedienste zu zahlen.

Einführung der Nutzungsgebühr

Der Entwurf der Bibliotheksgebührenordnung für die Bibliothek der Universität Konstanz regelte vor allem die Punkte Jahresnutzungsgebühr und Mahngebühren neu. Vorgesehen war im ersten Entwurf eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20 Euro jährlich, alternativ eine Monatsgebühr von 5 Euro. Außerdem sollten die Mahngebühren angehoben werden. Dem Entwurf der Gebührenordnung wurde in der Sitzung des zuständigen Senatsausschusses der Universität uneingeschränkt und ohne Diskussion über die Höhe der Gebühren zugestimmt und der Entwurf mit der Empfehlung zur Änderung an den Senat weitergeleitet.

Zur Senatssitzung legten die Vertreter der Studierenden einen Änderungsantrag zur Gebührenordnung als Tischvorlage vor, der zwei Punkte umfasste:

- Der Jahresbeitrag für externe Nutzerinnen und Nutzer solle von 20 auf 56 Euro erhöht werden, was dem Beitrag entspräche, der sich aus der Berechnung der eingesetzten Studiengebühren pro Studierendem für das Jahr 2006 und 2007 für die Bibliothek ergäbe.

- Der geplante Gebührenerlass für Arbeitslosengeldempfänger sei zu streichen, da Arbeitslose bei berechtigtem Interesse zur Nutzung der Bibliothek diesen Jah-



- 1 Der genaue Wortlaut der geltenden Gebührenordnung ist unter www.ub.uni-konstanz.de/fileadmin/Dateien/Informationsblaetter/Bibliotheksgebuehren_und_Aenderungen.pdf zu finden.
- 2 Vgl. auch Bibliothek aktuell, Nr. 85, 2007, S. 17–20 und Nr. 86, 2007, S. 6

Im Jahr 2009 hatte die Bibliothek der Universität Konstanz 4 090 aktive externe Nutzer, rund vier Fünftel davon waren von den Gebühren befreit. Foto: Michael Latz/Universität Konstanz

resbeitrag von der Agentur für Arbeit erstattet bekämen und eine Nutzung ohne nachgewiesenen Bedarf reines Freizeitinteresse sei und nicht von der Universität subventioniert werden müsse.

Der Senat folgte nach sehr kurzer Diskussion dem Änderungsantrag und verabschiedete die Gebührenordnung mit der erhöhten Jahresgebühr von 56 Euro und praktisch ohne Befreiungsregelungen.

Das Ergebnis war sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Bibliothek nur schwer zu vermitteln. Aus bibliothekspolitischer Sicht sind Bibliotheken Stätten der Bildung, die möglichst vielen Menschen offenstehen sollen. Die eingesetzten Steuergelder sollen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Eine moderate Gebühr für die Nutzung ist vertretbar, ähnlich wie bei Museen und öffentlichen Schwimmbädern auch Eintritt gezahlt wird über den Beitrag hinaus, der schon über durch Steuerzahlungen in diese Einrichtungen geflossen ist.

Eine Bibliothek lebt von ihrer Nutzung, sonst ist sie »totes Kapital«, das keinen Gewinn bringt. Die Bibliothek der Universität Konstanz ist vermutlich die Einrich-

Die Aufregung um die Einführung der Gebühren hat sich gelegt.

tung der Universität, die in der Öffentlichkeit am meisten wahrgenommen und genutzt wird, sie stellt damit – quasi ein Bindeglied zwischen Universität und Region dar, und das ohne großen Aufwand, da die Bibliothek keine gesonderten Angebote für die regionalen Nutzer macht, sondern die Bestände und Dienste anbietet, die für die Universität sowieso aufgebaut werden müssen. Die Bibliothek trägt mit geringem Aufwand erheblich zum Imagegewinn der Universität in der Region bei.

Die neue Jahresgebühr in Höhe von 56 Euro sowie die Streichung einer »Sozialklausel« wirkten prohibitiv. Die Reaktionen direkt nach Bekanntgabe über die Einführung der Jahresgebühr bestätigten diese Einschätzung. Die Kommentare der Kunden monierten vor allem zwei Punkte:

- Die Gebühr sei unangemessen hoch. Fast alle Betroffenen schrieben, dass sie mit der Einführung einer moderaten Gebühr einverstanden wären, aber 56 Euro ständen in keinem Verhältnis zu der Intensität, mit der sie die Bibliothek nutzen würden. Die meisten sprachen von einer Nutzungsfrequenz von zwei- bis dreimal pro Jahr.



Petra Hätscher, seit 2007 Direktorin der Bibliothek der Universität Konstanz, stellvertretende Direktorin seit 1996, vorher Leiterin der Stadtbibliothek Berlin-Kreuzberg. – Kontakt: petra.haetscher@uni-konstanz.de

- Die Tatsache, dass Einkommensschwache, und das sind häufig Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, keine Befreiung von den Gebühren erhalten, stieß auf breites Unverständnis. Die Universität erschien als unerbittliche und sozial ausgrenzende Einrichtung.

Neuregelung der Nutzungsgebühr

Angesichts dieser Reaktionen wurde erneut der Gremienweg beschritten, um Änderungen auf den Weg zu bringen. Der zuständige Ausschuss sowie der Senat fassten sich auf Antrag der Bibliothek nach einem halben Jahr erneut mit der Gebührenordnung. Folgende Argumente spielten in der neuerlichen Diskussion eine Rolle:

- starker Rückgang der Anmeldungen externer Nutzer um über 50 Prozent,
- die Auswirkungen auf das Image der Universität, die sich als nach außen abschottend präsentiert sowie
- die Notwendigkeit, eine Ausnahmeregelung für einkommensschwache Personen (zum Beispiel Hartz IV-Empfänger) zu treffen.

Nach einer durchaus kontroversen Diskussion wurde die vorgelegte Neufassung ohne Änderungen mehrheitlich angenommen und trat zum 1. August 2007 in Kraft.

Somit gelten seitdem folgende Regelungen: Externe Benutzerinnen und Benutzer können wählen zwischen einer Jahresgebühr in Höhe von 30 Euro, einer Gebühr für einen Monat in Höhe von 10 Euro oder einer Einzelausleihgebühr in Höhe von 3 Euro pro ausgeliehener Einheit. Von der Gebührenpflicht befreit sind alle in Ausbildung befindlichen Personen, (zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, Studierende anderer Hochschulen), Empfänger von Arbeitslosengeld I und II beziehungsweise Sozialhilfe und vergleichbaren Leistungen sowie Alumni und der Universität besonders nahestehende Personen (zum Beispiel Gastdozenten, Research Fellows, Mitglieder der Internationalen Bodenseehochschule, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die Nutzung durch externe Kunden ist seit 2006, dem letzten Jahr ohne Nutzungsgebühren, rückläufig. Im Jahr 2006 hatte die Bibliothek 5 666 aktive externe Nutzer, im Jahr 2009 waren es 4 090. Davon zahlten 671 die Jahresgebühr, 68 die Monatsgebühr und 71 die Einzelausleihgebühr. 3 279 Personen waren von den Gebühren befreit.

Die Aufregung um die Einführung der Gebühren hat sich gelegt. Die Vermutung hat sich bestätigt, dass Gebühren grundsätzlich akzeptiert werden, wenn sie für die Kunden in einem akzeptablen Rahmen bewegen und wenn soziale Aspekte berücksichtigt werden. Was akzeptiert werden kann, wird von Universität zu Universität und von Bibliothek zu Bibliothek differieren, abhängig vom Umfeld müssen die einzelnen Gebühren festgelegt werden. Die entstehenden Verwaltungskosten halten sich in engen Grenzen, da das Bibliotheksverwaltungssystem Libero die Gebühren automatisiert bucht, sodass keine manuellen Arbeitsgänge zu erledigen sind.

Die Einnahmen decken das Einnahmesoll der Bibliothek, das bis dahin defizitär war und aus Literaturmitteln gedeckt werden musste. Nach heftigen Startproblemen kann daher letztendlich eine positive Bilanz der Gebühreneinführung an der UB Konstanz gezogen werden.